

Beschluss des aktualisierten Medienentwicklungsplans für die Regionale Schule Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 22.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.12.2024	<i>Ö / N</i> N
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beschließt den aktualisierten Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule Bad Kleinen

Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen. Die Gemeinde Bad Kleinen hatte für die Regionale Schule die Möglichkeit der Beantragung einer Fördersumme von 168322,00 EUR.

Dazu erstellte die Schule ein Medienbildungskonzept, das beschrieb, wie die Schule in das digitale Zeitalter reisen möchte. Aus diesem Konzept erstellte der Schulträger den Medienbildungsplan (Anhang), der die technische Ausstattung, Zeitplan und Finanzierung durch die Gemeinde umfasst. Da die Arbeiten nun weitestgehend abgeschlossen sind, steht die genaue Aufteilung der Fördergelder fest und die Restsumme laut Medienentwicklungsplan konnte konkretisiert werden.

Dennoch hat die Gemeinde einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahme-Beginn fristgemäß am 26.11.2021 eingereicht. Die Genehmigung liegt vor.

Die Gemeindevertreter stimmen nun dem aktualisierten Medienentwicklungsplan zu, der eine Voraussetzung für den Mittelabruf war.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel wurden vollumfänglich verplant und mittlerweile wurde die gesamte Fördersumme bereits erstattet

Anlage/n

1	2024-09-23 Entwurf MEP Version 1.0_Gemeinde Bad Kleinen (nichtöffentlich)
---	---

Medienentwicklungsplan der Gemeinde Bad Kleinen



Medienentwicklungsplan der Gemeinde Bad Kleinen

Versionskontrolle:

Version	Datum	Verfasser
1.0	26.09.2024	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V , Katja Wendt

Bildquelle Deckblatt:

Website der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen
(<https://www.schule-bad-kleinen.de/Galerie/>); abgerufen am 23.09.2024 um 14:31 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

2.	Abbildungsverzeichnis	2
3.	Tabellenverzeichnis	3
4.	Abkürzungsverzeichnis	4
5.	Aufbau und Zielsetzung des MEP	6
5.1	Rollen im System Schule	8
5.2	IST-Ausstattung Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen	9
6.	Der bildungspolitische Rahmen des MEP – Der pädagogische Rahmen	11
6.1	Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung	12
6.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	14
6.3	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes	14
6.4	Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess	15
7.	Technisches Konzept	17
7.1	Übergeordnete Anforderungen	18
7.2	Anforderungen bezogen auf Lernende	19
7.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende	19
8.	Betriebs- und Servicekonzept	20
9.	Fortbildungskonzept	21
10.	Finanzierungs- und Umsetzungsplan RegS mit GS Bad Kleinen	22
11.	Quellenverzeichnis	25

2. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule.....	8
Abbildung 2: Standort der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen	9
Abbildung 3: Blick in einen Klassenraum des Regionalschulteils.....	10
Abbildung 4: MBK-Erstellungsprozess	15

ENTWURF

3. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grunddaten Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen	9
Tabelle 2: IST-Ausstattung RegS mit GS Bad Kleinen vor Umsetzung Digitalpakt	10
Tabelle 3: Plankostenaufstellung Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen 2021 bis 2025	23
Tabelle 4: Investitionsplanung Schul-IT Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen 2021 bis 2025	23
Tabelle 5: Ziele für die Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen	24

ENTWURF

4. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GYOD	Get Your Own Device
IDM	Identitätsmanagementsystem
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
KMK	Kultusministerkonferenz
LMS	Lernmanagementsystem
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SDM	Schuldienstemanagement
SUS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept
upF	Unterstützende pädagogische Fachkraft

5. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an der Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an den Lösungen gearbeitet werden.

Den Begriff „Digitalisierung“ verwendet man inflationär. Es handelt sich jedoch im Wesentlichen um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die auf die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen zurückzuführen sind. Die wesentliche Aufgabe der Akteure besteht dabei darin, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen die Handlungsgrundlagen für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit den digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den MEP zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit sowohl einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft als auch die Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung

Der MEP schafft die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_sch

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll als konzeptueller Bestandteil in die schulische Programmarbeit eingeführt werden, wobei die Medienbildungskonzepte und der MEP als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind zum einen die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und zum anderen ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK-Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozess.

Unabhängig von den Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponente bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

ulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

³ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.

5.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Die Einbeziehung aller beteiligten Rollen gewährleistet einerseits die Transparenz und erhöht andererseits die Planbarkeit. Das setzt jedoch voraus, dass die Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf der Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

5.2 IST-AUSSTATTUNG REGIONALE SCHULE MIT GRUNDSCHULE BAD KLEINEN

Wir, die Gemeinde Bad Kleinen, sind als Sachaufwandsträger für die Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen zuständig.

An der Schule lernen aktuell etwa 360 Schülerinnen und Schüler (Stand August 2024). Unterrichtet werden sie dabei von 25 Lehrkräften. Unterstützt werden die Lehrkräfte von einer Schulsozialarbeiterin, einer Berufseinstiegsbegleiterin, zwei Hausmeistern und einer Schulsachbearbeiterin.

Schule	Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen
Adresse	Schulstraße 2, 23996 Bad Kleinen
Schulleitung	Frau Vandreier
Dienststellennummer	75435824
Förderjahr	2022
Status MBK	Prüfung durch Schulamt erfolgt und bestätigt am 01.12.2021.
Anzahl SuS	ca. 360
Anzahl Lehrkräfte	25
Unterrichtsräume	32 (Klassen- und Fachräume)

Tabelle 1: Grunddaten Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen

Unsere Ganztagsschule befindet sich zentral im Ort Bad Kleinen und verfügt über 9 Klassenräume im Grundschul- und 10 Klassenräume im Regionalschuleteil.

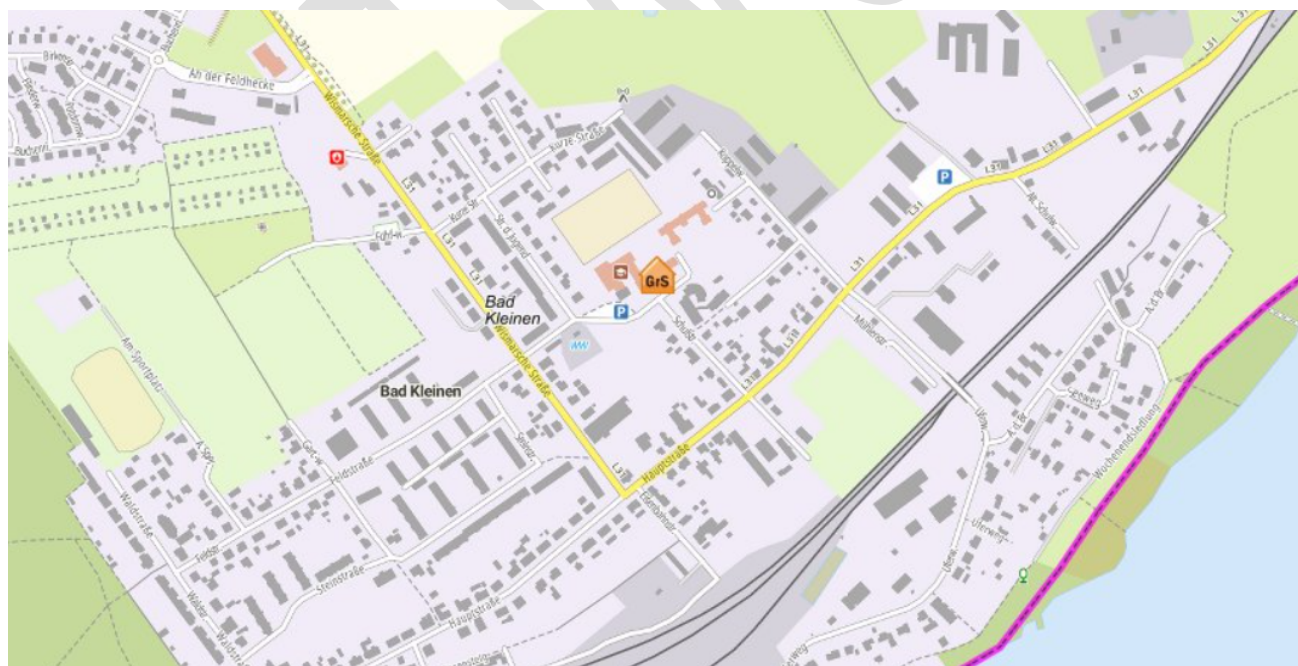


Abbildung 2: Standort der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen

Quelle: Geo.Portal.MV

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausstattung an unserer Schule vor Umsetzung des Digitalpaktes und den Annexprogrammen:

Ausstattungsmerkmale	2019
Unterrichtsräume mit WLAN (Klassen- und Fachräume)	31%
Unterrichtsräume mit LAN (Klassen- und Fachräume)	47%
Breitband Anbindung	50 Mbit/s
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	47%
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	6%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
passive Verkabelung / Elektro	Teilweise
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	-

Tabelle 2: IST-Ausstattung RegS mit GS Bad Kleinen vor Umsetzung Digitalpakt

Neben den Klassenräumen in den beiden Schulteilen verfügt unsere Schule weiterhin über Fachräume für Musik, Chemie, Physik, Biologie, Werken und Kunst sowie zwei Computerkabinette (GS = 13 Arbeitsplätze, RegS = 30 Arbeitsplätze). Zudem gibt es einen Medienraum, eine Bibliothek, eine Lehrküche, einen Förderraum sowie einen DAZ-Raum.

Neben dem Schulgelände befindet sich ein Sportplatz sowie eine Sporthalle.



Abbildung 3: Blick in einen Klassenraum des Regionalschulteils

Quelle: Website der Schule

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage ist das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V).

Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

6. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel ist der bildungspolitische Rahmen des Landes M-V, insbesondere die Vorgehensweise der Schule auf dem Weg zum MBK, dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁴

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan „Medienerziehung“ als auch der Medienkompass M-V⁵ geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schüler und Schülerinnen zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden, wenn...

- die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;

⁴ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der KMK. Dez. 2016, S. 1

⁵ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.
<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

- die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

6.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen.

Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen sowohl inhaltliche als auch infrastrukturelle Anforderungen dar, die konzeptuell in einem schuleigenen MBK und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/ mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hard-/ Software) und fassen die Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrkräfte und Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrkräfte und Schüler/-innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁷

Die Schulen erstellen als Bestandteil ihres Schulprogramms ein MBK, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgende Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten

⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

⁷ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁸ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. 2018, Seite 12 f

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

- Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit benennt das schuleigene MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten und beschreibt diese einsatzorientiert.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes**“⁹ bereit.

6.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)

⁹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an geeigneter IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

6.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTE

Im MBK haben die Schulen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend die Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbeziehung der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das Medienbildungskonzept unserer Schule gliedert sich nebst Anhängen wie folgt:

1. Einleitung und Zielstellung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung der Schule
5. Betriebs- und Servicekonzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation
9. Anlagen

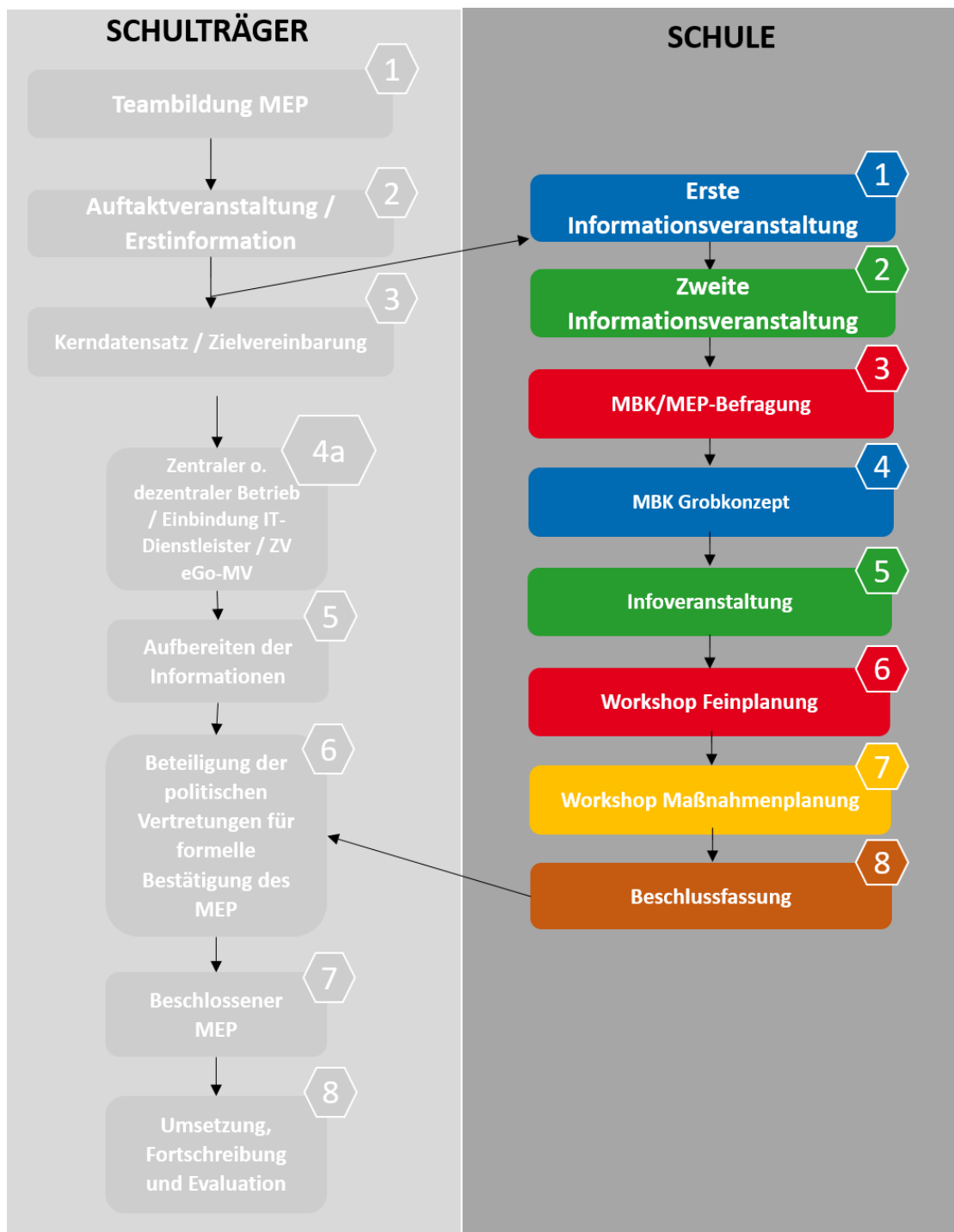


Abbildung 4: MBK-Erstellungsprozess

Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung in Bezug auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.

2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten].

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an der Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf der Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].

Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse und bereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung auf (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Ein Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften.

6. **Workshop „Feinplanung“** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung (eGo-MV), oder (kommunale) IT-Dienstleister)].

7. **Workshop „Maßnahmenplanung“** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte].

Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop „Feinplanung“ definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. **Beschlussfassung** des MBKs [Schulkonferenz].

Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist somit als Bestandteil der schulischen Programmarbeit durch die Schulkonferenz zu beschließen, sowie in regelmäßigen Abständen zu prüfen und in Abstimmung mit dem Schulträger fortzuschreiben.

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*, Nov. 2018, ab Seite 44.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

7. TECHNISCHES KONZEPT

Im technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wurde für unsere Schule durch die IT-Abteilung der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erbracht.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen MBKs der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrkräfte eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Die Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in M-V die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen, und steht außerdem in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können regelmäßige Schulbesuche vor Ort durchführen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente, abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter zu unterteilen sind.

Dabei sind Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätige zu realisieren.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter/-innen Schulverwaltung
3. Lehrer/-innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter/innen, Integrationshelfer/-innen, upF, etc.
6. Schülerinnen und Schüler
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V stellt zur einheitlichen Organisation des Schulbetriebs und des Unterrichts im Rahmen von ISY M-V Landesbasisdienste zur Nutzung in den Schulen zur Verfügung. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von zentralen landeseinheitlichen Nutzeridentitäten über das Identitätsmanagementsystem (IDM), das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie perspektivisch die Schulverwaltungssoftware auf der Basis von „weBBschule“. Dies ermöglicht die Integration unterschiedlicher Applikationen, wie beispielsweise Schulstundenplaner, Zeugniserstellung, Schüleran-, -ab- oder -ummeldung, Lehrpersonalverwaltung sowie Kommunikationswege zwischen Schule und Eltern, Unterrichtsplanung und -gestaltung in einer landeseinheitlichen Lösung. Mithilfe von ISY M-V sollen alle, die an den Schulen beschäftigt oder mit der Bildungsadministration befasst sind, sicher und bequem alle Daten rund um Unterricht und Schule pflegen können. Die ISY-Plattform bietet ihren Nutzer:innen verschiedene Anwendungen über einen Zugang an. Nutzer:innen können sowohl Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen sein, aber auch die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte, kommunales Personal, Mitarbeiter:innen der staatlichen Schulämter und des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V. Es entsteht ein geschützter technischer Raum zur Zusammenarbeit, Kommunikation und Verwaltung.

Es besteht die Möglichkeit, die Landesbasisdienste, ggf. flankiert durch schulträgerseitige Dienste, durch Nutzung des Schuldienstmanagementsystems (SDM) an den Schulen lokal zu integrieren. Die Nutzung der über das IDM bereitgestellten digitalen Identitäten ist verpflichtend, sobald die Schule eine neue Software einführt, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung- und -organisation sowie der Schulaufsicht erforderlich ist.¹¹ Das SDM bringt wichtige Basisdienste, wie die Bereitstellung von WLAN, Authentifizierung, Drucken oder Dateiablage und Funktionen für den digitalen Unterricht, wie beispielsweise die Verwaltung von Computerräumen, das Bereitstellen von digitalen Materialien u.v.m., mit. Weitere Lösungen von Drittanbietern wie Filesharing, Office-Programme oder E-Mail können angebunden und zentral verwaltet werden.

7.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des TKs soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Folgende Mindestanforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen sollen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung. Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).

¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3, <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1640525>

- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung ist die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend zu vereinheitlichen.

7.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schüler und Schülerinnen sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

7.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

8. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Beteiligten:

1. Schulträger
2. Erstansprechpartner (medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT)
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldeweges bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann man Vertrauen und Akzeptanz im Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreichen.

Um einen reibungslosen IT- Betrieb zu gewährleisten, streben wir ein 3-stufiges Servicemodell an. Folgende Verantwortlichkeiten haben wir dabei wie folgt vereinbart und festgelegt:

Die Schule benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner/-in für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im 1st Level Support an der Schule fungiert.

Der 2nd und 3rd Level Support wird durch internes Personal des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen mit Unterstützung eines IT-Dienstleisters (B+T Computerdienst Wismar) erbracht. Damit stellen wir eine umfassende und strukturierte sowie fachgerechte Wartung der IT-Systeme und Infrastrukturen sicher.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und eingehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Die Aufgaben des IT-Admin des Amtes und von ihm beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,

- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechananlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Softwarekomponenten des Schulverwaltungsnetzes,

Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz 26

- o Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
- o Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
- o Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

9. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte dem Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),

b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ): Fortbildungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz, Urheberrecht, Datenschutz und zentrale Elemente der Medienbildung sowie der aktiven Medienarbeit, die alle Lehrkräfte gleichermaßen betreffen, finden über schulinterne Multiplikatoren Fortbildungen statt. Die Fortbildung der Multiplikatoren erfolgt extern durch das IQ M-V.),

c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V) (Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien in den einzelnen Fächern sowie ausgewählte Elemente der Medienbildung sind in schulexternen regionalen oder überregionalen Veranstaltungen durchzuführen.),

d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte). Für die Nutzung von Standardsoftware (Office-Paket, Browser, usw.) ist jede Lehrkraft selbst verantwortlich. Defizite in diesem Bereich sind eigenverantwortlich auszugleichen.

10. FINANZIERUNGS- UND UMSETZUNGSPLAN REGS MIT GS BAD KLEINEN

Die Umsetzung eines MEPs bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung ist passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell anzupassen.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, wie beispielsweise Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines MEPs anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden MEPs sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden MEPs soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nur bedingt leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEPs die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für unsere Schule identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

In den kommenden Jahren ist eine stetige Erhöhung der Kosten für die Personalaufwendungen zu erwarten. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen zu treffen sind, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an unserer Schule belaufen sich auf 193.951 €. Die von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 168.322 €, welche wir bis 2024 vollständig abrufen werden.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig
2021	633 €	- €	633 €
2022	- €	- €	- €
2023	190.220 €	168.322 €	21.898 €
2024	2.099 €	- €	2.099 €
2025	1.000 €	- €	1.000 €
Summe	193.951 €	168.322 €	25.629 €

Tabelle 3: Plankostenaufstellung Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen 2021 bis 2025

Die laufenden Kosten (z. B. für Digitale Lernmedien, Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support) sind in den Gesamtinvestitionen nicht enthalten. Sie sind bzw. werden in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

RegS mit GS „Am Schweriner See“	2021	2022	2023	2024	2025
Digitale Vernetzung	0 €	0 €	48.479 €	0 €	0 €
Schulisches WLAN	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anzeige- / Interaktionsgeräte	633 €	0 €	90.469 €	0 €	0 €
digitale Arbeitsgeräte	0 €	0 €	38.806 €	0 €	0 €
mobile Endgeräte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Begleitmaßnahmen	0 €	0 €	7.375 €	2.099 €	1.000 €
Softwarelizenzen	0 €	0 €	5.091 €	0 €	0 €
Gesamtkosten	633 €	0 €	190.220 €	2.099 €	1.000 €

Tabelle 4: Investitionsplanung Schul-IT Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen 2021 bis 2025

Die Tabelle 4 stellt die Investitionskosten Schul-IT von 2021 bis 2025 dar.

Bereits Ende 2021 investierten wir mit Eigenmittel in Dokumentenkameras für unsere Schule, um interaktiven Unterricht zu ermöglichen. Weitere Geräte wurden in 2023 ebenfalls über den Haushalt beschafft.

Ebenfalls in 2023 erhielten die Klassenräume der Grundschule neue LAN-Anbindungen. Die Kosten planen wir über den Fördertopf des Digitalpaktes zu refinanzieren.

Das Grundschulgebäude wurde mit Haushaltsmitteln per Glasfaserleitung in 2023 mit dem Regionalschulteil verbunden. Im Anschluss erhielt das Computerkabinett der Grundschule neue Notebooks. Die Arbeitsplätze wurden von 13 auf 30 erweitert. Auch das Computerkabinett des Regionalschulteils erhielt neue Notebooks. Alle Maßnahmen sollen ebenfalls über den Digitalpakt finanziert werden.

Für die Umsetzung nach der KMK-Strategie benötigt die Schule zudem im Bereich der Anzeige- und Interaktionsgeräte Interaktive Tafeln, weshalb in 2023 größtenteils mit Hilfe der Fördermittel 23 Stück beschafft worden sind. Ein Teil der Kosten wird über den Haushalt der Gemeinde finanziert.

Im Sommer 2020 wurden dank des Annexprogrammes „Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler“ bereits 31 mobile Endgeräte in Form von Tablets und 17 Notebooks beschafft.

Unsere Lehrkräfte sind dank des Zusatzprogrammes „Leihgeräte für Lehrkräfte“ seit 2022 alle mit einem Endgerät ausgestattet worden.

Investive Begleitmaßnahmen fallen in 2023 ebenfalls in Form von IT-Dienstleistungen an. Diese werden aus den Digitalpakt Fördermitteln finanziert.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen erreichen:

Kennzahlen	IST	SOLL	Jahr
Unterrichtsräume mit WLAN	31%	100%	2023
Unterrichtsräume mit LAN	47%	100%	2023
Passive Verkabelung / Elektro	teilweise	ja	2023
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	250 Mbit/s	2023
Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	47%	93%	2023
Unterrichtsräume mit interaktiven Präsentationsmgl.	6%	84%	2023
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1	2:1	2021
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	-	1:1	2022

Tabelle 5: Ziele für die Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

11. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren*. Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/Einzelne_Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positionspapier-2017.pdf> [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern*, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/SIP/>

MV-Systems Christian Mundt und Tom Künzel GbR (Hrsg.): *Technisches Konzept Grundschule Brüel zur Umsetzung des Digitalpaktes*. Version 1.0 – Stand September 2021, Seite 5.

Impressum

Gemeinde Bad Kleinen über
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Telefon: 03841 798-0
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de
Internet: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Betrieb & Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de